

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/9110

Dresden,  Oktober 2015

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/2712
Thema: Straftaten in direkter Verbindung mit Asylbewerbern 2. Quartal
2015**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung:

Straftaten in Verbindung mit Asylbewerbern sind in der Öffentlichkeit immer wieder Punkt kontroverser Diskussionen, welche meist mit Vermutungen statt tatsächlichen Fakten geführt werden. Die Anfrage soll dazu beitragen etwas Klarheit in die Diskussion bringen.

Dem Fragesteller ist bewusst, dass in den polizeilichen Datenverarbeitungssystemen nicht alle Straftaten im Zusammenhang mit Asylbewerbern erfasst sind. Weiterhin dürften nicht alle, jedoch die meisten, Personendatensätze bei denen Asylbewerber beteiligt sind, vollständig ausgefüllt sein. Bei der Erfassung einer ausländischen Staatsangehörigkeit soll der Aufenthaltsgrund ebenfalls erfasst werden. Dies ist unter anderem erforderlich, um ‚Mehrfachintensivtäter Asylbewerber‘ ermitteln zu können.

Insofern stellt das Ergebnis der Kleinen Anfrage in der Tendenz eher eine Untergrenze der tatsächlichen Vorfälle dar.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Bei wie vielen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) im 2. Quartal 2015 waren Asylbewerber als Täter, Opfer/Geschädigter oder Zeuge beteiligt? Bitte Aufschlüsseln nach Straftatbeständen; Landkreisen/Kreisfreien Städten und Beteiligung der Asylbewerber (kumulativ).

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Falls Frage 1 widererwartend abschlägig beantwortet wird und Frage 2 bejaht werden kann: welche ähnlichen Informationen wie in Frage 1 können aus den Lagebildern gewonnen werden? Insofern die Informationen der Polizeilichen Kriminalstatistik oder anderer öffentlichen Statistiken zugeführt werden, bittet der Fragesteller um Bekanntgabe der Daten.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 3:

Im zweiten Quartal 2015 wurden im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS)¹ 2.429 Straftaten registriert, bei denen mindestens ein Asylbewerber als Tatverdächtiger ermittelt wurde.

Die Straftaten gliedern sich wie folgt auf die Landkreise/Kreisfreien Städte und Straftatenobergruppen:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Straftaten gegen das Leben	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	Vermögens- und Fälschungsdelikte	sonstige Straftatbestände (StGB)	strafrechtliche Nebengesetze	PMK	gesamt
Bautzen	-	-	29	70	7	4	57	2	-	169
Chemnitz, Stadt	1	-	57	171	83	75	30	26	1	444
Dresden, Stadt	2	-	59	195	71	136	53	52	1	569
Erzgebirgskreis	-	3	41	32	14	1	19	6	-	116
Görlitz	1	2	30	60	4	7	23	3	-	130
Leipzig	2	2	23	41		2	23	2	-	95
Leipzig, Stadt	1	4	66	139	19	20	32	31	-	312
Meißen	-	-	24	35	4	5	18	2	-	88
Mittelsachsen	-	-	23	45	5	4	24	4	-	105
Nordsachsen	-	2	11	6	4	2	16	3	-	44
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	-	2	29	19	2	14	27	11	-	104
Vogtlandkreis	-	3	21	65	1	36	11	8	-	145
Zwickau	-	-	20	43	6	9	23	7	-	108
gesamt	7	18	433	921	220	315	356	157	2	2.429

¹ Eingangsstatistik. Die Erfassung in PASS erfolgt mit Bekanntwerden des Sachverhaltes bei der Polizei.

Angaben zu Asylbewerbern als Opfer/Geschädigter oder Zeuge werden nicht recherchierbar erfasst.

Frage 2:

Wird die polizeiliche Lage im Zusammenhang mit Asylbewerbern seitens des SMI, nachgeordneter Stellen oder der Polizeidirektionen in Lagebildern erfasst?

Die Polizeidirektionen erstellen für ihren Zuständigkeitsbereich ein Lagebild „Asyl“.

Frage 4:

Wie viele Asylbewerber sind derzeit in Sachsen als Intensivstraftäter (MITA) erfasst? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen/Kreisfreien Städten)

Im PASS werden tatverdächtige Personen, bei denen als Grund des Aufenthaltes die Werte „Asylbewerber“, „Duldung (z. B. abgelehnte Asylbewerber)“ oder „Unerlaubter Aufenthalt“ erfasst sind und welche in den letzten zwölf Monaten mehr als fünf Straftaten begangen haben, mit dem personengebundenen Hinweis „Mehrfach Intensivtäter Asylbewerber“ (MITA) versehen. Mit Stand vom 2. Juli 2015 sind im PASS 568 Personen mit dem Hinweis „MITA“ erfasst. Davon haben 429 Personen als Aufenthaltsgrund aktuell den Wert „Asylbewerber“. Die Zuordnung des Aufenthaltsortes (nach Landkreisen/Kreisfreien Städten) erfolgte nach den Angaben zur letzten erfassten Straftat.

Landkreis/Kreisfreie Stadt	„MITA“ gesamt	darunter „Asylbewerber“
Bautzen	45	37
Chemnitz-Stadt	53	43
Dresden-Stadt	121	85
Erzgebirgskreis	22	20
Görlitz	24	16
Leipzig	41	27
Leipzig-Stadt	73	48
Meißen	35	28
Mittelsachsen	31	29
Nordsachsen	21	16
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	41	32
Vogtlandkreis	27	22
Zwickau	34	26
Gesamt	568	429

Frage 5:

Wie viele „MITA's“ wurden im laufenden Jahr inhaftiert bzw. abgeschoben?

Um die Wirksamkeit der täterorientierten Bearbeitung von mehrfach/intensiv straffälligen Asylbewerbern durch Polizei und Justiz zu überprüfen, erfolgte zum 1. Juni 2015 eine Sonderauswertung. Von den zu diesem Zeitpunkt als MITA registrierten Personen befanden sich 66 in Haft, weitere 97 werden per Haftbefehl gesucht.



Für die Beantwortung der Frage, wie viele der MITA abgeschoben worden sind, wäre die Durchsicht und Auswertung aller in Betracht kommenden Abschiebevorgänge bei der Zentralen Ausländerbehörde erforderlich. Dies ist im Hinblick auf die große Anzahl der Vorgänge im Rahmen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Zentralen Ausländerbehörde nicht zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig